Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 54. Dienstag den 4. März. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 3. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten von Griesheim vom Kriegs-Ministerium, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Arnim ist nach Köln abgereist.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 28. v. Mts will Ich hierdurch folgende Personen: Den Staats-Minister a. D. Grafen von Arnim-Boitzenburg, den Herzog von Croy, den Legat.-R. Grafen v. Dohna-Schlobitten, den Staats-Min. a. D. v. Düesberg, den Staats-Min. a. D. Eichhorn, den Gutsbes. Grafen v. Finkenstein-Jäskendorf, den Obersten v. Herrmann, den Gutsbes. Freih. v. Hiller, den Landrath v. Kleist-Retzow, den Gutsbesitzer Grafen von Löe-Wissen, den General-Superintenbenten Möller, den Fürsten von Putbus, den Fürsten Boguslav Radziwill, den Herzog von Ratibor, den Appellationsgerichts-Präsidenten Grafen von Rittberg, den Fürsten Solms-Lich-Hohensolms, den General-Lieutenant von Strotha, den Rechtsanwalt, Hofrath Tellemann I., den Obersten Grafen von Waldersee, den Grafen von Zech-Burkersrode, zu Mitgliedern des Staatenhauses bei dem Erfurter Reichstage ernennen. Das Staats-Ministerium hat dieselben von dieser Ernennung zu benachrichtigen.

Charlottenburg, den 2. März 1850. Friedrich Wilhelm.

Unterschriften der Minister.

An das Staats-Ministerium.

Berlin, den 4. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Konsistorial-Assessor, Ober-Prediger Dr. Sondermann in Magdeburg, den Charakter eines Konsistorial-Rathes beizulegen; so wie den seitherigen Landrath Sack zu Rosenberg, im Regierungsbezirk Oppeln, zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Se. Excellenz der Staats-Minister a. D. Dr. von Düesberg ist von Erfurt hier angekommen. — Se. Excellenz der Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Manteuffel, ist nach Golßen, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf von Renard, nach Groß-Strehlitz, und der Herzog von Melfort, nach London abgereist.

Deutschland.

☾ Berlin, den 2. März. Die Volkspartei, die seither fast von nichts Anderem, als vom Wählen sprach und schrieb, ist mit einem Male wieder anderen Sinnes geworden, und will, weil ihr der §. 13 *) des Reglements nicht zusagt, sich nicht mit der Wahl der Wahlmänner für die erste Kammer befassen. So erzählt man sich heute; wie's morgen heißen wird, weiß ich allerdings nicht, denn der Demokratie kommen die Einfälle über Nacht, wo sie am thätigsten ist.

Der Central-Ausschuß der conservativen Vereine, dessen Auflösung das neue Klubgesetz bedingt, hat für die nächste Woche die Vorstände sämmtlicher Bezirksvereine zu einer wichtigen Besprechung, das Vereinsgesetz betreffend, eingeladen. Ich weiß noch nicht, was der Ausschuß zu thun gedenkt; man darf aber wohl voraussetzen, daß er nicht hinter den Coulissen zu agiren, oder dem Gesetze Schnippchen zu schlagen beabsichtigt. — Aus guter Quelle höre ich, daß der 13 Mai der Vermählungstag des Herzogs von Meiningen und der Prinzeß Charlotte ist. Nach den Hoffesten wird sich dann das Hohe Paar sofort nach Italien begeben, und in Villa Carlotta am Comersee, früher, ehe sie in den Besitz der Prinzeß Albrecht überging, Villa Sommariva genannt, einen längeren Aufenthalt nehmen. Auch die Prinzeß Albrecht, die jetzt im gelobten Lande weilt, will um diese Zeit in Villa Carlotta eintreffen. Wie es heißt, erhält die Prinzeß Charlotte von der Mutter diese Villa an ihrem Hochzeitstage zum Geschenk. Gestern hatte der Prinz Carl zur Feier des Geburtstages der Prinzeß Louise einen großartigen Ball veranstaltet. Bei dem Ball, welchen vor einigen Tagen der Cultusminister gab, wurde die Prinzeß Louise ohnmächtig, setzte jedoch, als sie sich wieder erholt, den Tanz, den sie sehr liebt, ungestört fort, und ihr Wagen, der unterdeß eiligst herbeigeholt war, wurde wieder nach Hause geschickt.

Man hört jetzt hier viel von Krieg sprechen; außerdem aber sind Aller Augen nach London gerichtet, wo jetzt die Mandatare der Demokratie sitzen. Daß man aber auch die Schweiz, diesen uralten Stapelplatz des Radikalismus, nicht unbeachtet läßt, erzählen die Zeitungen alle Tage.

‡ Berlin, den 2. März. In dem Jahre 1846—1847 sind nach amtlichen Listen aus Preußen allein ungefähr 15,000 Personen mit einem Vermögen von 2,845,000 Thlrn. ausgewandert; aus ganz Deutschland betrug die Auswanderung in den letzten Jahren durchschnittlich gegen 80,000 Personen mit einem Vermögen, das nach jenem Verhältnisse auf 15 Millionen zu veranschlagen ist. Das Kapital betrug pro Kopf 191 Thlr., im folgenden Jahre betrug aber dieses Kapital sogar 309 Thlr. Alle diese fortziehenden Kräfte und Kapitalien gehen für Deutschland verloren. Denn wo die Auswanderer nicht ihren Untergang finden, da verstärken sie nur Arbeits- und Kapitalskraft der fremden Nationen in der Concurrenz mit ihrem Mutterlande. Die Erscheinung wäre nicht als ein Uebel zu betrachten, wenn Deutschland Ueberfluß an Kräften hätte und die Auswanderung nur der natürliche Abzugskanal für diese überfließenden Kräfte wäre. Deutschland besitzt aber noch große Länderstrecken, in denen es an Arbeitskraft fehlt, die die doppelte und dreifache Anzahl von Menschen reichlich ernähren können, wenn sie gehörig bearbeitet werden. So lange das noch der Fall ist, so lange muß der jährliche Abfluß von etwa 15 Millionen Thalern und 80,000 Personen als ein schwerer Verlust für's Vaterland angesehen werden und es sind die Bemühungen der Privatpersonen und Gesellschaften nicht genug anzuerkennen, die darauf gerichtet sind, entweder für eine Colonisirung im Innern Deutschlands lebendigeres Interesse zu erwecken, oder, sofern der Strom nach Außen nicht zusammen ist, solche Ausströmung wenigstens nicht ganz verloren gehen zu lassen, sie vielmehr dem Mutterlande auch in der Ferne gewissermaaßen als Eigenthum noch zu erhalten. Diese Aufgabe hat sich vorzugsweise der Berliner Verein zur Centralisation Deutscher Auswanderung und Colonisation gestellt. Dieser Verein ist bestrebt, durch vergleichende Darstellungen der Kosten der Ueberfahrt nach überseeischen Gegenden und der Kosten einer selbstständigen Ansiedelung in wenig angebauten Strecken Ost- und Westpreußens und anderen Deutschen Gegenden möglichst die innere Deutsche Colonisirung zu befördern. Erst wenn seine deßfallsigen Bemühungen vergeblich sind, geht er zu seiner zweiten Aufgabe über, die Deutsche Auswanderung zu einer geregelten', vom Mutterlande aus organisirten Kolonisation umzugestalten und zwar so, daß die Deutsch-Nationale Entwicklung und Selbstständigkeit, wenngleich unter fremder Oberhoheit, zugesichert ist. Letzteres ist einer der wichtigsten Punkte, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben. Um sie erfüllen zu können, kommt es darauf an, Gegenden zur Deutschen Colonisation zu wählen, in denen der jetzt herrschende Volksstamm nicht von so kräftiger Nationalität und überlegener Intelligenz ist, daß das eingeführte Deutsche Element sofort davon absorbirt werde, wie dieß leider mit den 3 Millionen Deutschen in Nordamerika geschehen ist, wo die Deutschen trotz dieser ihrer imposanten Zahl in keiner der 32 Staaten die Majorität bilden, wo nirgends die Deutsche Sprache die offizielle ist, wo fast alle höheren Verwaltungs-, Richter- und Offizierstellen von Anglo-Amerikanern besetzt werden. Daß durch Consequenz und systematisches Verfahren der vorher angedeutete Zweck erreicht werden kann, das beweisen Texas und Guatemala, in denen beiden das früher allein herrschend gewesene Spanische Element jetzt fast ganz verdrängt ist, dort durch Nordamerikanische und Deutsche Einwanderung, hier durch Belgische. Für die Deutsche Auswanderung, nach der Englischen die stärkste aller Europäischen Staaten, bietet sich in dieser Beziehung noch ein weites Feld. Central-Amerika, Süd-Chile, Süd-Brasilien, Uruguai, so wie das zwischen beiden befindliche neutrale Gebiet, sind Länder, die dabei vorzugsweise in Betracht kommen und die ersten Anknüpfungspunkte eines bedeutenden Netzes werden können.

Berlin, den 1. März, 4 Uhr Nachmittags. Der Dänische Waffenstillstand soll prolongirt sein.

— Der Staats-Anzeiger vom 3. d. M. bringt das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, vom 21. Februar 1850.

— Vor Beginn des Prozesses gegen die 42 ehemaligen Abgeordneten der National-Versamml. machten wir auf die Verschiedenheit des Verfahrens gegen die 42 und gegen ihren ehemaligen Kollegen Ziegler aufmerksam. Nach Beendigung des Prozesses tritt die Verschiedenheit noch mehr hervor, besonders deswegen, weil derselbe Appellationsgerichts-Rath v. Caprivi in beiden Sachen als Vorsitzender des Schwurgerichtshofs fungirte. Die unter seiner Leitung bei der Verhandlung des Prozesses gegen Ziegler in Brandenburg geltend gemachte Beschränkung des Rekusationsrechts, die nicht nur in dem Gesetz keinen Anhalt fand, sondern geradehin gegen das Gesetz und so verhängnißvoll für den Ausgang der Sache war, ist bei dem Prozeß gegen die 42 hier nicht einmal versucht worden. Hier hat Hr. v. Caprivi seine Privatmeinung weder bei dem Resumé, das, wie allgemein anerkannt worden, objektiv gehalten war, noch sonst im Laufe des Prozesses kund gegeben. Die Frage der Konnexität kam auch hier zur Sprache. Von Seiten der 42 ward behauptet, daß keine Konnexität vorhanden sei, und deshalb jeder von ihnen vor das ordentliche Gericht seines Wohnorts zu stellen gewesen wäre. Das hiesige Gericht verwarf den Einwand und erachtete die Konnexität für vorhanden. Ziegler machte in Brandenburg geltend, daß seine Sache mit der der 42 konnex sei, und er deshalb vor die hiesigen Assisen zu bringen sei. Der Gerichtshof in Brandenburg nahm aber an, daß keine Konnexität vorhanden. Am auffallendsten bleibt es, daß dieselbe Oberstaatsanwaltschaft wegen der Konnexität der Sache die 42 hier in Berlin anklagte, welche Ziegler in Brandenburg anklagte, wegen Nichtkonnexität. Dieselbe Oberstaatsanwaltschaft, welche so verschiedene landrechtliche Paragraphen vergebens auf den Fall der 42 anzuwenden gesucht hatte und endlich sie nur wegen versuchten Aufruhrs anklagen konnte, klagte Ziegler in Brandenburg wegen Hochverraths an. Der hiesige Gerichtshof hat die beiden Angeklagten Hansmann und Nennstiel, denen nur Verbreitung des Steuerverweigerungs-Beschlusses zur Last gelegt war, freigesprochen — also darin keinen Aufruhrversuch erkannt, — Ziegler dagegen, der höchstens dasselbe gethan, bei dem nicht einmal die Verbreitung eigentlich erwiesen war, wurde von dem Gerichtshofe in Brandenburg wegen versuchten Aufruhrs zur Freiheits- und Ehrenstrafe verurtheilt. Woher kommt es nun, fragen wir noch einmal, wie wir schon am 30. Januar vergebens gefragt, daß gegen Ziegler so ganz abweichend procedirt ist; daß er gleich bei Einleitung der Untersuchung, der er sich freiwillig gestellt hatte, suspendirt und verhaftet ist, obwohl von den 42 nur Einzelne suspendirt, dagegen Keiner von ihnen in Haft genommen war? Auch gegen Temme findet ein besonderes Verfahren statt. Der Dr. Levysohn, der gleich ihm wegen Theilnahme an den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung in Stuttgart angeklagt worden, gleich ihm die Auslassung verweigert hatte, hat schon am 16. Februar vor dem Schwurgericht gestanden und ist freigesprochen, — während Temme noch immer in Haft ist und wir noch nicht vernehmen, wann die Verhandlung seiner Sache vor dem Schwurgerichte stattfinden wird. Woher solche Verschiedenheiten? (Nat. Ztg.)

Berlin, den 1. März. (Bresl. Z.) Die Deutsche Reichszeitung enthält in ihrer letzten Nummer die Antwort des Herrn v. Schleinitz auf die Note des Oesterreichischen Ministeriums vom 28. November. Sie zeichnet sich durch eine klare und übersichtliche Darstellung der Preußischen Politik in ihren Bestrebungen für den Deutschen Bundesstaat aus, mit gebührender Würde werden die Vorwürfe des Oesterreichischen Kabinets zurückgewiesen; nicht ohne einen Anflug von Ironie wird die Besorgniß des Fürsten von Schwarzenberg um die Souveränetätsrechte der kleinen Fürsten beschwichtigt. Wir heben Einiges aus derselben hervor. Es heißt darin, die Regierung habe bei einer gewissenhaften Prüfung nur zu dem Resultate kommen können, „daß der Weg, auf welchen sie nicht durch Willkür, sondern durch die Nothwendigkeit der Umstände geführt worden sei, nicht ohne großes Unheil für und Unrecht gegen Deutschland verlassen werden könne, — daß Pflicht und Recht, Pflicht, welche die Geschichte der Deutschen Nation in den letzten Jahren erzeugt habe, Recht, wie es sich aus dem Bundesrechte selbst ergiebt, Preußen zum Fortschreiten auf diesem Wege veranlassen müssen, — daß aus allen Thatsachen, die aus den Ereignissen des vergangenen Jahres gewonnen worden, der unumstößliche Beweis gewonnen werde, wie der Organismus des Bundes einer durchgreifenden Revision bedürfe — weshalb auch Preußen gegen Oesterreich keinen Protest erhoben habe, als es ohne Vorbehalt der Bundesrechte und Pflichten über die Oesterreichisch-Deutschen Bundeslande durch die Verfassung vom 4. März entschied — daß es allen Regierungen obliege, durch Befriedigung der wahren Bedürfnisse der Nation Deutschland vor neuen Revolutionen zu bewahren. — Es kann kein Zweifel entstehen, daß die Preußische Regierung den Weg, welchen sie in dieser Note zu gehen erklärt hatte, wirklich eingehalten und also auch jetzt keinen Anlaß zu befürchten hat, sie werde in einen Konflikt mit den Rechten und Interessen der K. K. Oesterreichischen oder irgend einer anderen Deutschen Regierung gerathen.

Berlin, den 2. März. Das heutige Militair-Wochenblatt enthält folgende Allerhöchste Verordnung, betreffend die Bewilligung von Postfreipässen an Feldwebel, Vice-Feldwebel, Assistenz- und Unterärzte zu Urlaubsreisen in die Heimat, vom 25. Januar c.: „Da die Verhältnisse, in deren Betracht das Kriegs-Ministerium durch die Ordre vom 31. August 1838 zur Bewilligung von Postfreipässen an Feldwebel der aus den östlichen Provinzen in den Bezirk des 8. Armee-Corps abkommandirten Truppentheile, zu Urlaubsreisen in die Heimat, ermächtigt worden ist, inzwischen wesentliche Veränderungen erlitten haben: so will Ich die Ermächtigung dahin modifiziren: daß die Bewilligung von Postfreipässen zu Urlaubsreisen in die Heimat, an Feldwebel, Vice-Feldwebel, Assistenz- und Unterärzte der von den heimatlichen Provinzen entfernt stehenden Truppentheile in solchen besonderen Fällen erfolgen darf, wo das Kriegs-Ministerium sie nach Maaßgabe der Dauer der Abwesenheit von der Heimat, der Mittellosigkeit und Würdigkeit angemessen erachtet.

— Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam enthält folgende Bekanntmachung, den Kommunal-Landtag der Kurmark betreffend: Der Herr Minister des Innern Excellenz haben mittelst Erlasses vom 21. d. M. angeordnet, daß der Kommunal-Landtag der Kurmark behufs Erledigung der laufenden Geschäfte zusammentreten soll. Demzufolge wird derselbe am 17. April d. J. zu Berlin eröffnet werden.

— Sitzung des Geschwornen-Gerichts am 1. März. Nach Eröffnung der Sitzung wurden zunächst auf ihr Gesuch sieben Geschworene von dem Berufe als Geschworene dispensirt. Es stand die Anklage gegen den Redakteur der Zeitungshalle, Dr. Julius, wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung. Da der Angeklagte jedoch nicht erschien, so wurden die Geschworenen für heute entlassen und das Contumacial-Verfahren eingeleitet. Die Anklage beschuldigt den Vorgeladenen, durch Abfassung und Verbreitung einer in der Nr. 220 der Zeitungshalle vom Jahre 1848 enthaltenen Beurtheilung und Besprechung der Königlichen Cabinets-Ordre, die Bildung des Ministeriums Pfuel betreffend, sich des frechen Tadels von Regierungsmaßregeln, so wie Ehrfurcht verletzende Aeußerungen gegen Se. Maj. den König und damit der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht zu haben. Nach Verlesung des incriminirten Artikels wurde dem für den Staatsanwalt fungirenden Assessor v. Radecke das Wort ertheilt, welcher die Anklage aufrecht erhielt und das Contumacial-Verfahren, da die Vorladungen in der gesetzlichen Weise erfolgt sind, für vollkommen gerechtfertigt hielt. Er beantragte schließlich das Schuldig gegen den Angeklagten, so wie Verlust der Nationalkokarde und eine 18monatliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung den Angeklagten der Majestätsbeleidigung schuldig und belegte ihn mit einer einjährigen Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde und Erstattung der Kosten. Nach Beendigung dieser Verhandlung wurde zu einer zweiten geschritten und zwar zur Berathung eines Antrags auf Strafmilderung. Der Student Monike, im Jahre 1847 wegen Majestätsbeleidigung zu einem 2½jährigen Festungsarrest und Kokarden-Verlust verurtheilt, welche Strafe er seit dem 27. Juli 1848 verbüßt, beantragt auf Grund der Verordnung vom 30. Juni 1849 eine Herabsetzung der ihm zuerkannten Strafe. Nach Verlesung des von ihm verfaßten Artikels, wegen dessen die Strafe erkannt wurde, beantragte der ihm als Vertheidiger bestellte Akt. Lietzmann, die Strafe

*) Der die Oeffentlichkeit der Stimmgebung vorschreibt.

des Angeklagten durch den länger als $1\frac{1}{2}$ Jahr verbüßten Festungsarrest für verbüßt zu erachten. Der Staatsanwalt Assessor v. Radecke, trat diesem Antrage entgegen, indem er ausführte, daß das Verbrechen der Art sei, daß die auf $2\frac{1}{2}$ Jahr erkannte Strafe aufrecht erhalten werden müsse und stellte auch dahin seinen Antrag. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete nach kurzer Berathung dahin, daß die Strafe des Angeklagten Monike auf den bisher verbüßten Festungsarrest herabzusetzen und die Kosten der Untersuchung außer Ansatz zu lassen seien.

✝ Breslau, den 1. März. Uebermorgen werden auch die Beamten des hiesigen Stadtgerichtes den Eid auf die Verfassung leisten, nachdem am vergangenen Sonntag die Vereidigung der bei dem Appellationsgericht angestellten Richter und Rechtsanwälte erfolgt ist. Einer der letzteren machte zu der vorgeschriebenen Formel den Zusatz: „soweit es mit meinem Diensteide verträglich ist.“ Die konstitutionelle Ressource war anfangs willens, den Tag der Beschwörung durch ein Fest zu verherrlichen, gab diesen Vorsatz jedoch wieder auf. In der letzten Sitzung desselben Vereins wurde auch in den dazu bestimmten Kasten die Frage geworfen: „ist es gegründet, daß die Versammlung die auf dem Constitutionsballe stattgefundene Sammlung für die Deutschen Flüchtlinge gemißbilligt hat? ist es nicht christlicher, auf das Haupt seines Feindes glühende Kohlen zu sammeln, als ihn dem Hungertode preiszugeben?“ Der Vorsitzende, Appell.-Ger.-Rath Greiff, erwiderte darauf, gegen eine derartige Sammlung sei zwar Nichts einzuwenden, auf dem Balle sei sie jedoch unpassend gewesen, weil sie wie eine Demonstration ausgesehen habe. In derselben Sitzung kam auch die Frage zur Sprache, ob man gegen das Umsichgreifen der Arbeiter-Verbrüderung und die daraus entspringende Gefahr nicht geeignete Maßregeln treffen werde? Dies geschah jedoch nicht, weil man theils diese Gefahr bestritt, theils der Ansicht war, die Arbeiter würden sich bald selbst von der Unausführbarkeit der dort vertretenen Ansichten überzeugen. — Wenn man auch im Allgemeinen nicht bestreiten kann, daß unsere konstitutionelle Partei besonders in der letzten Zeit der Demokratie gegenüber keineswegs unthätig gewesen ist und sich auch ziemlicher Erfolge zu erfreuen gehabt, so scheint doch diese Sorglosigkeit, dem neuen socialen Vereine gegenüber, etwas auffallend, um so mehr, wenn man das schnelle Wachsthum desselben beobachtet. Die hiesige Arbeiterverbrüderung zählt bereits ungefähr 500 Mitglieder und gewinnt fast täglich eine überraschende Menge von Theilnehmern, fast sämmtlich dem Handwerkerstande angehörig, Vorzüglich die Schneider, von denen gegen 200 aufgenommen sind. betheiligen sich sehr lebhaft daran; der Grund davon liegt hauptsächlich in der drückenden Lage, in welcher sich die Meisten dieser Klasse befinden. In der letzten, am 25. v. M. stattgefundenen Sitzung beschloß die Arbeiterverbrüderung, eine vom Dr. Heilberg abzufassende Ansprache an die hiesigen Gewerkschaften zu erlassen, worin diese unter Auseinandersetzung der daraus entspringenden Vortheile zum Beitritt an den Verein aufgefordert würden. Derselbe erklärte in derselben Sitzung seinen Anschluß an die Berliner Arbeiterverbrüderung und nahm die Statuten derselben an. Uebrigens ist er bereits im Besitze einer nicht unansehnlichen, meist aus Geschenken entstandenen Bibliothek, welche, so wie die von dem Vereine gehaltenen Zeitungen, jedem Mitgliede zur Benutzung freisteht. Letztere werden meist umsonst geliefert, da der Arbeiterverbrüderung, bei dem geringen monatlichen Beitrage von nur 2 Sgr. für jedes Mitglied, bis jetzt bedeutende Geldsummen noch nicht zu Gebote stehen. — Neulich ereignete sich hier auch der erste Fall eines Uebertrittes von der christlichen zur jüdischen Religion. Ein Mädchen machte von dieser Erlaubniß Gebrauch, um einen jüdischen jungen Mann heirathen zu können, welcher sich seinerseits zu diesem Opfer nicht stark genug fühlte. Die Trauung wurde von dem Rabbiner Hrn. Dr. Geiger vollzogen, welcher an der Spitze der Reformpartei unter den Juden steht. — Mehr Aufsehen erregte ein anderer Vorfall, welcher die vergnügungssüchtigen Breslauer inmitten ihrer noch immer in fast unglaublicher Menge fortdauernden Bälle, Konzerte, Morgen-, Mittag- und Abend-Unterhaltungen ernst und mahnend überrascht. Wir würden nicht wagen, diesen Gegenstand der Profanation unserer modernen Skeptiker preiszugeben, wenn er nicht trotz aller ungeheuern Fortschritte unserer modernen Bildung selbst in den weitesten Kreisen aufmerksame Besprechung und neuerdings auch in Zeitungen offene Spalten gefunden hätte. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um das schon so oft dagewesene Thema einer Gespenstergeschichte, welche schon seit ein paar Wochen allnächtlich in dem Hause No. 28. der Altbüßerstraße spielt. Daselbst werden nämlich den Bewohnern eines kleinen Stübchens stets gegen Mitternacht unter furchtbarem Lärmen und Poltern die Lichter ausgelöscht, worauf man ein Toben, ähnlich dem einer durchziehenden wilden Jagd, vernimmt. Merkwürdigerweise haben bis jetzt alle Nachforschungen noch zu keinem Resultate geführt, obgleich der Zudrang der skeptischen Jugend, insbesondere der studirenden, welche auf die Nachtwachen in diesem Zimmer lange voraus pränumerirt, sehr stark ist. Aber trotz aller Vorsicht wurden die Lichter stets ausgelöscht und die bewaffneten Geisterseher mit Schlägen bedeckt von einem unsichtbaren Feinde, gegen welchen sie sich nicht vertheidigen konnten. Hoffentlich wird auch das Gespensterdrama, mit seinen künftigen „Enthüllungen“ als Nachspiel, ruhig und unschädlich an uns vorübergehen, wie so Vieles schon gefahrdrohend und gefahrlos in diesem Winter vorüberzog. Noch hat sich trotz aller Sorgen die Cholera zur reichlichen Ernte in Breslau nicht eingestellt; noch sind durch die furchtbaren Orkane, welche unsere Provinz heimgesucht haben, glücklicherweise keine Menschen erschlagen, wenn auch eine Anzahl Dächer abgedeckt worden; noch hat uns das Wasser keinen erheblichen Schaden gethan, ist vielmehr im Sinken begriffen; noch haben wir unsere gefeierte und geliebte Sängerin Babbnig nicht verloren, vielmehr ist sie auf noch ein Jahr für die Kleinigkeit von 2000 Thlr. Gehalt und 13 Thlr. Spielgeld für jede Vorstellung dem schau- und hörlustigen Breslauer Publikum erhalten worden, welches, seit unsere Bühne das Dreigestirn, bestehend aus den Sängerinnen Babbnig und Bunke und dem Schauspieler Baumeister, besitzt, den Vorwurf eines Mangels an Kunstsinn glänzend widerlegt und dargethan hat, daß der frühere spärliche Theaterbesuch, welcher die Aktionaire des Theaters mit Bankerot bedrohte, lediglich dem Mangel an tüchtigen Bühnenkünstlern zuzuschreiben war. Möchte unsere Theater-Direktion dies nur beherzigen, dann würde sie nicht mehr, wie noch vor kurzer Zeit der Fall war, in die Verlegenheit gerathen, trotz aller Billetverloosungen mit Gewinnsten bis zu 150 Thlrn. (d. h. in Billets) die Häupter ihrer Lieben, buchstäblich genommen, zählen zu können.

Schweiz.

Zürich, den 23. Febr. Heute wurde der Präsident des Deutschen Arbeiter-Vereins („Eintracht“) hier von der Polizei verhaftet. Als Grund wird angegeben, daß der Verein einen Vertreter zu dem Arbeiter-Congreß in Murten sendete (den 20. d. M.), wo Plane für die nächste Revolution gefaßt worden sein sollen. Der Verein in Genf soll namentlich mit seinem Vertreter eine entschiedene Adresse dahin gesendet haben, des Inhalts, „daß man jetzt fest zusammenhalten müsse, da der Ausbruch der Revolution nahe sei.“ Da alle Papiere des Züricher Vereines mit Beschlag belegt wurden, so ist dieses Aktenstück ohne Zweifel auch in den Händen der Polizei. So viel man hört, soll der oben Genannte „über die Gränze geliefert werden.“ Auch im Uebrigen duldet die Polizei keine Vereinigungen; selbst das Unterstützungs-Comité muß zu jeder Sitzung erst polizeiliche Erlaubniß einholen, wo alsdann stets ein Landjäger-Offizier der Verhandlung beiwohnt. Der größte Theil der Flüchtlinge beabsichtigt daher, entweder nach der westlichen Schweiz oder nach Frankreich zu gehen. Uebrigens kann auch das Letztere nicht ohne einen vom Französischen Gesandten visirten Paß geschehen. Ohne einen solchen Paß darf Niemand die Gränze überschreiten, welche äußerst streng bewacht ist.

Frankreich.

Paris, den 25. Febr. (Köln. Z.) Der Griechische Gesandte Trikoupi hat Louis Napoleon seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Seine Sendung ist eine bleibende, da Griechenland, welches 1843 alle Gesandtschaften eingehen ließ, jetzt wieder in Paris und Petersburg Gesandte unterhalten will. Trikoupi gilt für einen tüchtigen Diplomaten; er war früher Minister des Auswärtigen und schon zwei Mal Gesandter in London. — Unter allen öffentlichen Gebäuden war gestern Abend blos der Palast der National-Versammlung illuminirt. — In einer Gemeinde unseres Weichbildes mußte gestern die Gensd'armerie eine Bande von etwa 50 jungen Socialisten zerstreuen, welche ernste Excesse gegen die Mairie beabsichtigten; der zur Ordnungspartei gehörige Maire war schon länger das Ziel ihrer Neckereien und Beleidigungen. Mehrere der Rädelsführer sollen verhaftet werden. — Zu Mauzé (Deux Sevres) verübten neulich die Rothen allerhand Unfug, wobei der Befehlshaber der Nationalgarde den Anführer machte; er und einige andere Theilnehmer wurden festgenommen.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird nach Verlesung des Kommissionsberichts, bezüglich der Griechischen Anleihe durch Cas. Perier, die zweite Berathung des Unterrichtsgeses wieder aufgenommen. Laurent (de l'Ardeche) beantragt zu Art. 65. einen Zusatz, wonach Niemand, der einer gesetzlich aufgehobenen Gesellschaft angehört, eine Schule halten oder an einer Schule angestellt werden darf. Er entwickelt seinen Antrag so leidenschaftlich, daß Stimmen der Rechten ihm zurufen, sich doch zu beruhigen. Laurent erklärt, daß er nicht die Jesuiten fürchte, sondern weit mehr Jene, welche die Beschützer der Jesuiten seien. Er belobt sodann den Socialismus dafür, daß er den von Gott bei der Schöpfung durch Einführung der Ungleichheit unter den Menschen begangenen Fehler wieder gut gemacht und die Gleichheit wieder hergestellt habe (Gelächter). J. Leroux, St. Ferreol und Nadaud schlagen einen neuen Artikel vor, welcher jedem unbescholtenen Bürger die Befugniß sichern soll, über Gegenstände des niederen und höheren Unterrichts einen öffentlichen Lehrcursus zu eröffnen, wobei er in Vergehensfällen bloß dem Ausspruche der Jury unterliegen soll. J. Leroux sucht das Amendement zu begründen und theilt dabei die Versammlung in Repräsentanten der Bourgoisie und Repräsentanten des Berges, worüber die Rechte in großen Lärm ausbricht. Der Präsident (Daru) erklärt dem Redner, daß er ihm das Wort nehmen müsse. Leroux und Bac bestreiten dem Präsidenten das Recht dazu, weil kein genügender Anlaß vorliege. Die vom Präsidenten befragte Versammlung entzieht Leroux das Wort, wobei selbst ein Theil der Linken mit der Majorität stimmt. Bac, der das vorgelegte Amendement verficht, begehrt für die Socialisten dieselbe Befugniß, die den Jesuiten bewilligt worden sei. Er sagt u. A.: „Das Amendement von Leroux will, daß jeder Franzose nach vorgängiger Erklärung Lehrkurse eröffnen kann und daß über darin begangene Vergehen bloß die Jury erkennen soll. Dieses ist das Allen eröffnete Recht, zu lehren, unter der alleinigen Bedingung, für etwaige Vergehen der Jury verantwortlich zu sein. Man sagt, dies Amendement passe weder zum Geiste des Gesetzes, noch der Verfassung, indem es weder Bedingungen der Fähigkeit, noch der Moralität erheische. Ich erkenne die Wichtigkeit des Einwurfs; es ist wahr, daß das Amendement mehr dem Geiste, der uns beherrscht, als jenem der Verfassung gemäß ist. (Große Heiterkeit.) Bedenken Sie wohl, daß es sich hier nicht um den Unterricht handelt, der in den vier Mauern einer Schule gegeben wird, sondern um Allen geöffnete und unter Aller Augen gestellte Schulen. (Gelächter: „Genug! Schluß!“) Ueber diesen Punkt fordere ich die Kommission zu Erläuterungen auf. Ich frage sie, ob, wenn nach Annahme des Gesetzes Männer der socialistischen Ansicht (Unterbrechung. Stimme der Rechten: „Die Bedingungen werden für Alle die nämlichen sein!“) Man hat mich nicht ausreden lassen. Ich will die Frage genau stellen. Sie sagen, daß die Bedingungen für die Socialisten die nämlichen sein werden, wie für die anderen Bürger. Ich frage aber den Justizminister, ob man man sich nicht um die politische Ansicht bekümmern wird, wenn es sich um Verabfolgung von Moralitäts-Attesten handelt, und ob man nicht die Socialisten für unwürdig erachten wird, solche Atteste zu erhalten.“ Thiers: „Ich habe nur wenige Worte zu antworten. Sie werden die Sache erledigen und Herrn Bac hoffentlich befriedigen. Das Gesetz kennt weder Socialisten, noch Jesuiten, und deshalb wurde das Amendement Bourzat verworfen. Es kennt nur Bürger, welche den nämlichen Bedingungen der durch eine Jury beurtheilten Befähigung und Moralität unterworfen sind, in sofern nicht von Seiten der befugten Behörden Opposition erhoben wird. Wenn jene doppelte Bedingung erfüllt ist, so kann jeder Bürger eine Schule eröffnen, mit Vorbehalt jedoch der Ueberwachung durch den Staat. Diese wird weder die Person, noch die Schule, sondern nur den Unterricht zum Gegenstande haben, gleichviel, ob der, welcher ihn ertheilt, sich Socialist oder Jesuit nennt. Jeder Bürger, der als Lehrer auftritt, wird dem Unterrichtsgesetze unterworfen sein. Lehrt er etwas wider die Verfassung oder die von ihr gewährleisteten großen Grundsätze, so wird er, mag er sich Socialist oder anders nennen, der Gegenstand einer Regression sein. Wir beantragen daher die Verwerfung dieses Amendements, das einige Bürger außerhalb des gemeinen Gesetzes stellen und ihnen das Recht, zu lehren, ertheilen will, ohne irgend eine der Garantieen, welche das Gesetz Allen für Alle und gegen Alle giebt. Wir weisen das Amendement zurück, weil es bezweckt, für Einige eine Ausnahme und ein Privilegium zu gründen.“ (Lebhafte Zustimmung.) Nachdem noch Bac sich gegen die letztere Behauptung von Thiers verwahrt und die Versammlung auf die Mittheilung des Präsidenten Hrn. Lagrange die nachgesuchte Ermächtigung zu Fragen in Bezug auf die unterlassene Anzeige der Stunde, wann der Jahrestag der Februar-Revolution gefeiert werden solle, verweigert hat, wird über das Amendement von Leroux und Consorten abgestimmt. Dasselbe wird mit 467 gegen 146 Stimmen verworfen und die Sitzung geschlossen.

Paris, den 26. Februar. (Köln. Z.) Heute Mittag hielten Changarnier und L. Napoleon im Gehölz von Boulogne Heerschau über eine Division der Armee von Paris.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde der gedruckte Bericht Casimir Périer's über die Credit-Forderung zur Bezahlung des am 1. März 1850 fälligen Semesters der Zinsen und des Amortisations-Capitals der Griechischen Anleihe an die Versammlung vertheilt. Der Bericht trägt auf Bewilligung der nöthigen Summe (522,000 Franken) ohne alle Diskussion an, um „Griechenland einen unzweideutigen Beweis der beständigen Gesinnungen Frankreichs zu geben; um die Regierung in ihrer Festigkeit wirksam zu unterstützen, ohne ihre Handlungen zu behindern und um der großen Englischen Nation die Hoffnung Frankreichs auf ihre Gerechtigkeit gegen ein Volk zu beweisen, dessen Unabhängigkeit sie eben so wie Frankreich garantirt habe.“ — Nach einer fruchtlosen Reclamation von Lagrange gegen die gestrige Entscheidung der Nationalversammlung, wodurch ihm die Ermächtigung verweigert wurde, den Präsidenten der National-Versammlung in Betreff der Feier des 24. Februar zu interpelliren, wird zur Tagesordnung übergegangen. Der Artikel des Gesetzes über das Unterrichtswesen, wonach Ausländer autorisirt werden können, Elementar- oder höhere Unterrichts-Anstalten zu eröffnen oder zu dirigiren, wenn sie die vom obersten Unterrichtsrath noch näher zu bestimmenden Bedingungen erfüllen, wird ohne Diskussion angenommen. Desgleichen die übrigen Artikel nebst einem Zusatz-Vorschlag des Unterrichts-Ministers, wonach das Gesetz gegen die Elementarlehrer noch bis zum 1. September 1850, mit welchem Tage die neuzuerrichtenden Unterrichts-Behörden ihr Amt antreten werden, in Kraft bleibt. Das ganze Gesetz wird hierauf in zweiter Berathung mit 436 Stimmen gegen 205 angenommen. Die dritte Berathung wird schon auf Montag angesetzt. — Salvat (von der Linken) interpellirt den Minister des Innern über ein Rundschreiben des Loir et Cher-Präfekten, worin derselbe die Veröffentlichung von Wahlmanifesten verbietet, obschon das Departement am 10. März einen Repräsentanten zu wählen hat. Ferdinand Barrot, Minister des Innern, unterhält zuerst die Versammlung von einem Vorfall, der heute einige Aufregung in die Bevölkerung eines Stadttheiles gebracht hat. Er erzählt, daß in der Nacht ein Polizei-Agent ohne allen Auftrag die Imortellenkränze, die friedliche Bürger am Sonntag am Fuße der Julisäule niedergelegt hatten, weggenommen und dadurch Veranlassung zum Mißvergnügen gegeben hat. Der Minister nennt diese Handlung einen Scandal und eine Profanation und erklärt, daß er durch einen Polizei-Kommissar die Kränze sofort habe wieder ausliefern und den Polizei-Agenten absetzen lassen. (Sehr gut! Sehr gut! auf der Linken.) Hierauf nimmt der Minister den Präfekt des Loir et Cher-Departements in Schutz, da derselbe sich nur nach seinen Instruktionen gerichtet habe, zu deren Rechtfertigung er sich auf den Entscheid des Cassationshofes und auf die Rücksichten der öffentlichen Ruhe beruft. „Hr. Salvat,“ schließt der Minister, „glaubt, daß wir den Bürgerkrieg hervorrufen wollen und persönliche Zwecke verfolgen. Die Regierung hat nur Eine Absicht: den Gesetzen überall und immer Achtung zu verschaffen. Dies ist der Staatsstreich, mit dem wir umgehen.“ Cremieux bestreitet die Ansicht des Ministers im Interesse der Aufrichtigkeit der Wahlen und schlägt eine motivirte Tagesordnung vor, um dem Minister des Innern einzuschärfen, den freien Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts zu respectiren und durch seine Agenten respektiren zu lassen. Valette (Professor an der Rechtsschule von Paris) widersetzt sich diesem Vorschlag, weil er auf einen Eingriff der gesetzgebenden Gewalt in die Befugnisse der durch die Verfassung von ihr gänzlich getrennten richterlichen Gewalt hinziele, welche letztere durch den Ausspruch des Cassationshofes das Gesetz über die Wahlmanifeste in der Weise interpretirt habe, wie die Regierung es anwende. Die motivirte Tagesordnung wird hierauf mit 414 Stimmen gegen 203 verworfen, und um 6 Uhr die Sitzung aufgehoben.

Paris, den 27. Februar. (Köln. Ztg.) Das Comite der gemäßigten Presse war gestern versammelt und faßte einmüthig den Entschluß, ausschließlich nur die drei Kandidaten zu unterstützen, welche bei der Vorwahl der Wahlunion die größte Stimmenzahl davon tragen werden. Vierzehn Journale, worunter „Constitutionnell“, „Assemblée Nationale“, „Courrier français“, „Dix Decembre“, „Corsaire“, „Ordre“, „Patrie“, „Union“ und „Univers“, haben diesem Beschlusse ihre Zustimmung gegeben. Das Comite des Bonapartistenvereins vom „Dix Decembre“ erklärt heute, daß es durch seine vorläufige Bezeichnung von Kandidatennamen, die nicht auf anderen Listen ständen, keineswegs sich von den Schattirungen der Ordnungspartei habe trennen oder Uneinigkeit unter diese Partei habe bringen wollen, indem die Napoleonische Sache wesentlich und vor Allem die Sache der Ordnung sei.

— Für morgen kündigt man die Veröffentlichung eines von Michel (de Bourges) verfaßten Wahlmanifestes mit den Unterschriften fast aller Repräsentanten vom Berge an, das in den Journalen der Partei erscheinen soll. Es wird darin, wie man hört, über die Handlungen des Ministeriums der strengste Tadel verhängt und dem Volke für die Ruhe gedankt, die es in der letzten Zeit bewiesen habe. Die Wähler werden aufgefordert, die Lücken des Berges, der seit dem Zusammentritte der gesetzgebenden Versammlung 33 Mitglieder einbüßte, wieder auszufüllen und dadurch der Regierung einen Fingerzeig über die Art und Weise zu geben, wie das Land die Römische Expedition, die Beibehaltung der Getränkesteuer, das Preßgesetz, die Wiederzulassung der Jesuiten ꝛc. aufgenommen habe Den Schluß macht eine dringende Mahnung zu fortgesetzter friedlicher Haltung, da jetzt das allgemeine Stimmrecht da sei, um Revolutionen und Barrikaden zu ersetzen. Bloß Lagrange und J. Favre haben dies mehrere Seiten lange Manifest nicht unterzeichnet.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird zuerst ein Interpellations-Verlangen von Lagrange an den Minister des Innern wegen der wenig würdevollen Weise, wie derselbe die gesetzliche Feier des 24. Februar angeordnet habe, bis nach der Diskussion des Budgets verschoben, d. h. so gut wie beseitigt. — Casimir Perier, Berichterstatter des Ausschusses für die Griechische Anleihe, bittet hierauf die Versammlung, in Betracht der Umstände die verlangten 522,000 Franken zur Bezahlung des am 1. März fälligen Semesters ohne Discussion zu votiren. — Manguin benutzt die Gelegenheit, um an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Anfrage über den Sinn der von England angenommenen Vermittelung Frankreichs zu richten und zu gleicher Zeit für die nächste Woche Interpellationen über die außerordentlichen Rüstungen der Europäischen Mächte anzukündigen. Das Benehmen Englands gegen Griechenland hat seiner Ansicht nach den Zweck, letzteres für den Fall

eines Europäischen Conflikts zu schwächen, damit es die Türkei nicht beunruhigen, der Russischen Flotte keine Matrosen liefern und dem Englischen Handel durch Seeräuberei keinen Schaden zufügen könne. In Bezug auf die großen Kriegsrüstungen der Europäischen Mächte wünscht Mauguin die Frage zu stellen, welches nach der Meinung des Ministers des Aeußeren die Ursachen derselben seien; ob die Regierung Maaßregeln ergriffen habe, um die Grenzen Frankreichs gegen jeden Uebergriff zu schützen und ob der Finanzminister im Stande sei, die durch die Umstände entstehenden außerordentlichen Kosten zu bestreiten? Mauguin setzt hinzu, daß er natürlicher Weise auch von der Schweizer-Angelegenheit sprechen werde. Der Minister des Auswärtigen spricht die Hoffnung aus, daß er in kurzer Zeit im Stande sein werde, der Versammlung beruhigende Aufschlüsse über die Europäische Politik und besonders über die großen Waffnungen geben zu können, die seiner Ueberzeugung nach die Rechte Frankreichs nicht im Mindesten gefährden. Er bittet jedoch die Versammlung, noch eine kurze Zeit zu warten, (Eine Stimme links: Bis die Kosacken kommen!) und daher die Interpellationen nicht schon in acht Tagen Statt finden zu lassen. In Bezug auf die Englisch-Griechische Frage erklärt er, daß Baron Gros mit den Vermittelungs-Vorschlägen der Französischen Regierung abgegangen ist, daß er den Auftrag hat, dem Minister Londos und Sir Th. Wyse oder deren Bevollmächtigten einen Vergleich vorzulegen, daß jedoch England keine Verpflichtung hat, denselben anzunehmen. Die Versammlung entscheidet, dem Verlangen des Ministers entsprechend, daß die Interpellationen erst in einem Monate Statt finden sollen. — Der Credit zur Bezahlung der fälligen halbjährigen Zinsen der Griechischen Anleihe wird hierauf mit 585 Stimmen gegen 2 bewilligt und sodann noch einige Gesetzentwürfe von untergeordneter Bedeutung erledigt; einer derselben ermächtigt den Präsidenten der Republik zur Ratifikation des neuen Postvertrags mit der Schweiz.

Paris, den 28. Febr. Dem Vernehmen nach hat die Französische Regierung Depeschen nach Berlin und Wien abgesandt mit der Drohung sofortiger Besetzung von Genf und Lausanne, falls Oesterreich und Preußen in der Schweiz interveniren sollten. — Halboffizielle Organe erklären, Rußland habe sich für die Französische Intervention in Griechenland ausgesprochen. (Köln. Z.)

Großbritanien und Irland.

London den 26. Februar. „Wir dürfen jetzt," ruft die „Times" im Hinblick auf die gestrigen Vorgänge im Unterhause aus, dem Lande Glück wünschen, daß es sich wieder im Vollgenusse seines alten und unveräußerlichen Rechtes, nämlich einer regelmäßigen parlamentarischen Opposition, befindet. Sie zählt 250 Mann, hat sich unter dem Banner Disraeli's geschaart und zeigt ihrem beredten Führer gegenüber wirklich einen recht achtbaren Grad von Loyalität. Es ist dies ganz in der Ordnung. Bisher ist es uns sehr schwer geworden, diese alte Einrichtung unseres Landes wieder herzustellen. Die drei nothwendigen Erfordernisse zum Bestehen einer Partei — ein Princip, ein Führer und seine Mannschaft — haben einander vergebens gesucht, und es fragt sich nur, woran es am meisten fehlte. Die Zeit jedoch hat den Führer mit seinen Anhängern, die Anhänger mit ihren Kameraden und diese hinwiederum mit der Nothwendigkeit ausgesöhnt, in eine ehrliche, gründliche, durch und durch faktiöse Opposition gegen Ihrer Majestät Regierung zu treten. Wir genießen also jetzt jenes unschätzbare Privilegium, das ein Pitt, ein Fox, ein Canning, ein Russell, der Reihe nach ihrem Vaterlande verliehen haben, und unsere Freiheiten sind gesichert."

— In der gestrigen Unterhaus-Sitzung trägt Disraeli, als das Haus im Begriff ist, sich der Tagesordnung gemäß als Comité zur Besprechung der Parliamentary Voters Bill zu constituiren, darauf an, die Comité-Sitzung bis zum Schlusse der irischen Assisen zu verschieben, da bis dahin eine große Anzahl der irischen Repräsentanten verhindert sei, im Parlamente zu erscheinen. Die Bill bezeichnet er als geeignet, ein künstliches Stimmrecht zu schaffen, und macht darauf aufmerksam, daß sie erst seit fünf Tagen in den Händen der Parlaments-Mitglieder sei. Gegen seinen Vorschlag sprechen von Seiten der Regierung Sir W. Sommerville und Sir G. Grey. Disraeli besteht auf seinem Vorschlage und beruft sich zur Rechtfertigung seines Verfahrens auf die starke Minorität, welche denselben unterstützt habe. Lord J. Russell erklärt: er könne kaum glauben, daß es Disraeli und seiner Partei Ernst sei mit ihrer Opposition gegen eine Bill, die schon seit zwei Sessionen vor dem Hause sei und deren Haupt-Bestimmungen man in Irland reiflich erwogen habe. Er macht sodann Disraeli den Vorwurf, daß er sich nur aus systematischer Opposition gegen die Regierung dem Fortschritte einer Bill widersetze, welche eine Ausdehnung des Stimmrechts in Irland bezwecke. Mit 193 gegen 93 Stimmen wird beschlossen, daß der Sprecher seinen Platz verlasse; das Haus ist somit als Comité constituirt. Noch ehe die erste Clausel vorgeschlagen ist, erhegt sich jedoch Disraeli wieder, um auf Aufhebung der Comité-Sitzung anzutragen. Er nennt die Bemerkung Lord John Russell's, als trete er den Geschäften des Hauses hindernd in den Weg und handle nach erhaltenen Instruktionen, unconstitutionell und unhöflich. Weder von ihm, noch von seinen Freunden könne der edle Lord behaupten, daß sie ihre Eingebungen für ihr politisches Verhalten im Parlamente durch Zuratheziehen aufrührerischer Clubbs erhielten. Lord John Russell sei der letzte Mann, von dem er eine solche Beschuldigung erwartet habe, da er selbst ein früheres Kabinet durch einen faktiösen Antrag gestürzt habe, einen Antrag, dem gemäß zu handeln, nachdem er ans Ruder gekommen, er weder die Gewissenhaftigkeit, noch den Muth gehabt habe. Er (Disraeli) werde sich nicht von dem Pfade abschrecken lassen, den zu verfolgen er für seine Schuldigkeit halte. Die Maßregel, um welche es sich handle, sei von der größten Bedeutung und dürfe nicht in leichtsinniger Eile ihren Gang durch das Haus machen. Seinem Vorschlage sei man mit der Anmaßung einer Partei entgegen getreten, und er werde alle Mittel, welche ihm das Reglement des Hauses biete, benutzen, um sich dem gegenwärtigen Fortschritt der Bill zu widersetzen. Er trage daher auf den sofortigen Schluß der Comité-Sitzung an. Dieser Antrag wird mit 191 gegen 81 Stimmen verworfen. Derselbe Antrag wird von Mitgliedern der Opposition noch fünf Mal mit ähnlichem Erfolge gestellt. Die Abstimmungen gaben folgende Resultate: 146 gegen 70; 155 gegen 63; 184 gegen 70; 185 gegen 70; 194 gegen 75; also zuletzt eine Majorität von 119 für die Regierung. Da es bei dieser hartnäckigen Opposition beinahe Mitternacht geworden ist, erklärt Lord John Russell, es sei zu spät, in dieser Sitzung noch über die Bill zu discutiren, und er wolle sich dem Schlusse der Comité-Sitzung nicht länger widersetzen. Dieselbe wird demnach auf seinen Antrag aufgehoben und bis nächsten Freitag vertagt.

Locales ꝛc.

Posen, den 4. März. Das Wasser ist in fortwährendem starken Fallen. Um 4 Uhr Nachmitt. stand dasselbe am Pegel nur noch 14 F. 9 Z.

Posen, den 4. März. Als Nachtrag zu unserm Berichte vom 2. führen wir noch an, daß bei den verschiedenen gefahrvollen Expeditionen nach dem Eichwalde im Ganzen 16 Kühe, 1 Kalb, 2 Pferde, viel Federvieh und verschiedene Hausthiere gerettet worden sind. Wie nahe die muthigen Männer des Rettungsvereins dabei dem Tode ins Auge geschaut, ergiebt sich am hervortretendsten aus folgendem Zwischenfall: Als am Sonntag den 22. Febr. die beiden Kähne von Columbia ab durch Sturm, Strömung und Wellen nach der Warthe hingetrieben worden waren und der kleinere Kahn verloren schien, schrieb der Kr.-G.-R. Küttner, in der Voraussetzung des sichern Unterganges, mit Rothstift etwas auf ein Blatt. Seine Begleiter, erstaunt über die Seelenruhe desselben bei äußerster Gefahr, konnten sich nicht erklären, warum Küttner die Vornamen seiner 6 Gefährten zu wissen begehrte, während sie sich nur mit den sie umgebenden Schrecknissen beschäftigten. Als derselbe den Stift einsteckte, übergoß ihn und das Papier eine Welle. Der Sturm ließ nach und die Rettung gelang. Nun wünschten die Gefährten den Inhalt der Notiz kennen zu lernen und lasen die Worte: „Niedzialkiewicz, Andreas und Simon, Rösler, Friedrich und Gottfried, Molinski, Joseph Szymański und Küttner fanden ein gemeinschaftliches Grab in den Wellen. Sonntag den 24. Februar Vormittag 11 Uhr."

Posen, den 4. März. (Fortsetzung des Ueberschwemmungsberichts.) Die auf der Walischei angerichteten Verwüstungen machen einen niederschlagenden Eindruck auf jeden Vorübergehenden, aber Staunen und Mitleid werden vollends erregt, wenn man die verwüsteten Häuser selbst betritt. Der mit den Lokalitäten der Walischei genau bekannte Bezirksvorsteher Gerbermeister Günter unterstützte Referenten aufs Freundlichste und verschaffte ihm überall Zutritt. Auf der Vorderwalischei selbst, auf welcher an dem schönen Frühlingstage Tausende von Menschen unaufhörlich hin- und herwogten, hatte das abfließende Wasser Fuß hohen Sand zurückgelassen, theils stand noch wegen eines ruinirten und verstopften Durchlasses Wasser in der Straße. In dem Hause des Stellmachers Balewski Nr. 26 war der Schornstein und die Haupträucherkammer Posens mit einigen 30 unter den Trümmern begrabenen Schinken zusammengestürzt; 3 darin wohnende Familien konnten nicht anders untergebracht werden, als daß ihnen auf einem großen Kahne Wohnsitz und Nachtlager angewiesen wurde. In Nr. 42. ist das Hinterhaus total ruinirt, Nr. 43 zusammengestürzt und durch dessen Einsturz auch das massive Gebäude Nr. 44. stärk beschädigt; ebenso das Vorderhaus von Nr. 45. Dieses stand in so hoher Gefahr, daß alle Bewohner desselben in das Hinterhaus flüchten mußten. Die Verpflegung wurde wegen der starken Strömung höchst schwierig und konnte nur von der Venetianerstraße aus mit einem großen Kahne bewerkstelligt werden. In Nr. 46 sind die unteren Mauern zerstört, Nr. 47 sehr schadhaft und dessen massives Hintergebäude hat sich geworfen. Vom Hause Nr. 51 ist der untere Theil gesunken, die obere Etage ist sammt dem Dachstuhl nachgesunken und ruhet, 3 Fuß von der zum Theil noch stehenden Vorderwand zurückgedrängt, auf den Trümmern; dabei ist, was unglaublich scheint, ein alter herabgesenkter Steinofen noch in völlig unversehrtem Zustände. Das Innere des massiven Hauses des Eigenthümers Banaszkiewicz Nr. 52 ist auf eigenthümliche Weise zerstört, und nicht ohne Gefahr zugänglich. Die Fluth hat das $2\frac{1}{2}$ Fuß starke Fundament und eine $1\frac{1}{2}$ Fuß starke Seitenmauer durchbrochen und das Kellergewölbe so stark beschädigt, daß der Schornstein zusammenstürzte, von dem auch keine Spur mehr vorhanden ist; bei Nr. 51 liegt ein Kahn verschüttet. In Nr. 73 ist der Schornstein dem Einsturze nahe und hat nur durch Stützen erhalten werden können, 5 Oefen sind eingestürzt. In Nr. 76 ist das Hinterhaus eingefallen, Nr. 77 und 78 sind eingestürzt, das Vorderhaus von Nr. 79 und 82 total ruinirt, Nr. 84, 85 und 86 sehr stark beschädigt. In Nr. 91 ist das massive Bollwerk fußweit herausgedrängt, und in Nr. 92 ein Balkenbollwerk ganz fortgerissen. Durch den Hofraum dieses Hauses ging eine so starke Strömung, daß sie einen förmlichen Strudel bildete. In der Dammstr., deren Pflaster 3 Fuß tief aufgewühlt und ganz zerstört worden, ist der Speicher des Herrn Kantorowicz unterminirt und das Fundament vom Schuppen weggeschwemmt; einem völligen Durchbruche der Dammstraße, konnte von dieser gefahrdrohenden Seite nur durch ein Bollwerk von Bohlen und Dünger vorgebeugt werden. Der obere Theil des Schuppens wird durch Seile vor dem Einsturz bewahrt. Der rothe Krug, der wegen seiner entfernten Lage und der höchst gefährlichen Passage durch die Dammstraße nur sehr schwer zu verpflegen war, gleichwohl aber Verpflegung erhielt, hat sehr viel gelitten. Der aus 300 Feldern, à 10 Fuß lang, bestehende Bretterzaun des Kaufmanns Krüger ist bis auf einen kleinen Theil von der Wasserfluth fortgerissen. In Nr. 16 der Walischei ist der Speicher unten ausgespült und 5 Oefen stark beschädigt. In der Venetianerstraße Nr. 4 ist die Gerberei des Herrn Ferd. Günter total ruinirt, ein großer Vorrath von Eichenrinde theils fortgeschwemmt, theils durchnäßt, die großen Lohfässer von der Gewalt des Wassers in die Höhe gehoben, die Lohbrühe verdorben und viele Leder von der Fluth fortgerissen. Der Schaden läßt sich in seinem Umfange noch nicht übersehen, da der menschenfreundliche Besitzer bisher mehr mit der Rettung der Walischeibewohner, als mit der seines Eigenthums beschäftigt war. In Nr. 5 sind 3 Oefen und die Fußböden stark beschädigt, auch eine Kiste Schwefelhölzer im Werthe von 90 Thlr. ist verdorben. Die Venetianerstraße steht zum Theil noch unter Wasser. — Auf der Walischei, wo auch nicht ein Fuß breit der Straße von der Fluth verschont war, bot das allein nicht überfluthete Brauer Weiß'sche Lokal den Geretteten einen Absteigeplatz aus den Kähnen dar, von wo sie mittelst Wagen weiter dirigirt wurden. — Der Gerbermeister Günter, dem von dem Magistrate Vollmacht ertheilt war, nach seinem besten Ermessen Rettung und Verpflegung zu besorgen, bildete sogleich ein Comité, unter Zuziehung der Herren Galęzewski, Scheding und Seydemann. Bei Ausführung der gefährlichsten Expeditionen waren der Kaufmann Moritz Briske, der Seilermeister J. Schöding, der Sattlermeister Jakobowski, der Seifensieder Fr. Seydemann und der Seifensieder Galęzewski so wie der Schiffer Musik, der die gefahrvollsten Stellen zu befahren bestimmt war, ganz besonders thätig und unterstützten Herrn Günter aufs Bereitwilligste, ebenso der Saamenhändler Szulc, der Schiffsbauer Neumann, der Apotheker Winkler mit eigenem Kahne, der Eigenthümer Przybylski, der Destillateur Stojanowski und mehrere Andere.

An Lebensmitteln wurden auf der Walischei täglich vertheilt: 500 Brote, 20 — 25 Scheffel Kartoffeln, 2 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Mehl, 40 — 50 Quart Milch, Semmel und Fleisch an Kranke, 50 Pfund Speck, 4 — 5 Klaftern Holz, 8 — 10 Schock Heringe, und 100 Pfund Salz ꝛc. — Um das Komite bei drohender Gefahr sogleich in Kenntniß zu setzen, war die Anordnung getroffen, daß bei Nacht 4 Kähne in der Walischeistraße auf- und abfuhren, um sofort Bericht abzustatten. Während der größten Gefahr waren auf der Walischei 18 — 20 vom Magistrat gestellte Kähne und 8 — 10 Wagen zur Rettung von Menschen, Mobilar ꝛc. beschäftigt. Uebrigens haben die Walischeibewohner nicht genug den Bürgern ihren Dank versichern können, die das Abdecken der Walischeibrücke verhindert haben. So nur war es möglich, daß in zwei Tagen über sechshundert Familien gerettet und in die oberhalb gelegenen Stadttheile gebracht werden konnten. Hierbei hat es nicht an Schrekken erregenden Ereignissen gefehlt. So hieß es eines Abends, das Haus Nro. 52 drohe den Einsturz, der Schiffbauer Neumann erhält den Auftrag, die Bewohner desselben zu retten, es koste, was es wolle, die Rettung gelingt und augenblicklich darauf erfolgt der Einsturz. In einer Nacht verbreitete sich ebenso das Gerücht, daß das Iwazynski'sche Haus eingestürzt sei, was sich aber nicht bestätigte. In einer anderen Nacht erscholl der Ruf: Feuer, Feuer! — der aber eben so nichtig war; hart von der Gefahr Bedrängte bedienten sich öfters dieses Rufes, um desto schneller gerettet zu werden.

Unter den auf der Schützenstraße und Fischerei thätig gewesenen Mitgliedern des Rettungs-Vereins verdienen noch der Bezirksvorsteher Stuhr und der Assistent des Provinz.-Steuer-Direkt. Bauer genannt zu werden. Das Hauptquartier des Rettungsvereins war auf der Schützenstraße und die Oberleitung dem Restaurateur G. Fliege übertragen.

Posen, den 4. März. Gestern Nachmittag wurde dem hiesigen Restaurateur Gustav Fliege, einem allgemein geschätzten Biedermanne, in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Stadt Posen ein, von dem Goldarbeiter Herrn Blau sehr geschmackvoll gefertigter, silberner Pokal in getriebener und ciselirter Arbeit als Ehrengeschenk überreicht. Als Deputirte zur Ueberreichung waren erwählt die Herren: Kaufmann Binder, Goldarbeiter Blau, Kaufmann Abr. Auerbach, Lehrer Vogt, Rector Vanselow und Reg.-Conducteur Koch. Der Pokal wurde dem Gefeierten ungefähr mit folgender Ansprache übergeben: „Der nie ermüdende Eifer, mit dem Sie in den Tagen der Ruhe, wie in den Tagen der Gefahr, stets zum Wohle unserer Stadt gewirkt haben, besonders ihre hingebende Aufopferung bei der letzten Heimsuchung durch eine Ueberfluthung, wie sie uns seit Menschengedenken nicht betroffen, hat Ihre Mitbürger veranlaßt, Ihnen diesen Ehrenpokal zu überreichen. Mögen Sie in der Anerkennung Ihrer Mitbürger, wie in der Stimme Ihres Gewissens, die Ihnen bekundet, Ihre Pflicht treu erfüllt zu haben, einen Lohn finden, der höher ist, als alle sonstige Auszeichnung, welche Ihnen die Welt zu bieten vermöchte." Der Becher wurde auf das Wohl des Gefeierten geleert, worauf dieser in tiefster Rührung den Toast ausbrachte: „Dank und Heil der guten Stadt Posen!" Der Pokal trägt die einfache Inschrift: „Anerkennung für den Bürger Gustav Fliege von seinen Mitbürgern zu Posen 1850." Abermals ein sprechender Beweis, wie das wahre, anspruchlose Verdienst stets seine Würdigung findet.

Posen, den 4. März. So eben wird uns aus glaubwürdiger Quelle die Mittheilung, daß vorgestern bei dem Dorfe Jankowice, höchstens 2 Meilen von hier, in dem wenig Morgen umfassenden Gehölz, 2 einjährige Wölfe erlegt worden sind. Ein Gendarm hat hier Anzeige von diesem Ereigniß erstattet, welches um so auffälliger erscheint, als in der ganzen Umgegend kein größerer Wald sich befindet, welcher dergleichen Raubthiere bergen könnte.

8 Xiąż, den 27. Febr. In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. empfing ein Dieb den baldigen Lohn seiner That durch den Tod. Zwei Bauern stahlen bei dem Dorfe Zaborowo einige Scheffel Kartoffeln; die in der Nähe wohnenden Leute, Eigenthümer der Kartoffeln, wurden durch das Gebell der Hunde erweckt, verfolgten die Diebe, welche ihre Flucht nach einem Warthe-Ausgusse zu nahmen. Der flüchtigste der Bauern hatte zuerst die jetzt bei dem hohen Wasserstande überfluthete Brücke erreicht, trat fehl und ertrank; der zweite Dieb zog natürlich vor, sich seinen Verfolgern zu überliefern.

χ Bromberg, den 28. Februar. Nachdem hier kurz hintereinander falsche Thaler- und Fünfthalerscheine zum Vorschein gekommen und den Besitzern abgenommen sind, fällt es schwer, Leute niederen Standes in Papiergeld zu bezahlen, da sich hier in Folge jener Confiskation das Gerücht verbreitet hat, dasselbe gelte nicht mehr und werde eingezogen. Uebrigens vigiliren die Behörden mit aller Sorgsamkeit auf die Verfertiger dieses falschen Geldes, ohne daß es ihnen bis jetzt gelungen wäre, derselben habhaft zu werden. — Zu der hier zu erbauenden Eisenbahnbrücke, welche die respektable Höhe von 40 Fuß über dem Wasserspiegel erhalten soll, werden bereits die Zimmerarbeiten gefertigt, welche zunächst in Spundpfählen bestehen, auf denen der Grund gelegt werden soll; auch werden zu den schon auf dem Bauplatz reichlich vorhandenen Feldsteinen noch neue angefahren, welche zum Fundamente bestimmt sind. Die Erdschüttungen in der Nähe der Brücke, zu beiden Ufern der Brahe haben übrigens schon eine bedeutende Höhe errreicht und werden jetzt um so eifriger betrieben, als die dabei thätigen Arbeitskräfte in Kurzem bei Legung der Fundamente sowohl der Brücke als auch der Bahnhofsgebäude verwandt werden sollen. Durch diese seit der letzten Woche wieder mit voller Kraft betriebenen öffentlichen Arbeiten ist der Arbeitslohn in neuester Zeit hier bedeutend gestiegen, und das hiesige Proletariat hat sich eben nicht über Mangel an Verdienst zu beklagen.

Theater.

Sonntag sahen wir das Kotzebuesche Lustspiel: „Die Belagerung von Saragossa, oder: Pachter Feldkümmels Hochzeittag." Herr Direktor Vogt hatte die Hauptrolle des Feldkümmel übernommen und führte dieselbe zur größten Belustigung des Publikums durch. Man sieht bei Hrn. Vogt stets die gute komische Schule und großes komisches Talent, welches sich gerade in der Ungezwungenheit äußert, mit der er die komischen Situationen zur Darstellung bringt. Das Publikum war durch rauschende Beifallsbezeugungen für die Erheiterung dankbar. In der hierauf folgenden, sehr niedlichen Angelyschen Posse: „Die Erholungsreise", war Herr Pfuntner als Thorner Pfefferküchler „Adler" sehr zu loben, wie denn überhaupt dieser Schauspieler komische Alte sehr brav darstellt; Herr Heine, als Reisender in Spirituosis, theilte mit ihm wohlverdientermaßen den Beifall und wurde am Schluß gerufen. Auch Fräul. Bußtorff war als Hausmädchen, ebenso im ersten Stück als Kammerzofe, eine recht angenehme Erscheinung und spielt ihre kleinen Rollen mit sichtbarem Eifer und zur Zufriedenheit der Zuhörer.

Hieran knüpfen wir die Anzeige, daß am Donnerstag den 7. d. M. die Benefiz-Vorstellung des Bassisten, Herrn Fischer, stattfinden wird; derselbe hat dazu gewählt: „Des Königs Befehl", Lust-

spiel in 4 Akten von Carl Töpfer. Die Rolle der „Julie" wird Fräul. Luise Fischer, Tochter des Benefiziaten, als ersten theatralischen Versuch, übernehmen. Hierauf: „Die Rückkehr ins Dörfchen", Liederspiel in einem Aufzuge von Carl Blum. Musik von Carl Maria von Weber. Die Rolle des „Hans" wird Herr Herrmann, früheres Mitglied unserer Bühne, aus Gefälligkeit geben.

Wir wünschen Herrn Fischer, der seit 10 Jahren, auch unter sehr ungünstigen Theaterverhältnissen, bei uns ausgeharrt und eine zahlreiche Familie zu versorgen hat, um so mehr den besten Erfolg von seinem Benefiz, als derselbe stets bemüht gewesen ist, sowohl als Sänger, wie auch als Schauspieler, das Publikum zu unterhalten und unverdrossen in den verschiedenartigsten Rollen zur Zufriedenheit des Publikums aufgetreten ist.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 3. März.

Lauk's Hôtel de Rome: Die Kaufl. Bramsteedt a. Stettin u. Budde a. Mannheim; Fräul. Schäfe a. Thorn; die Gutsb. v. Pannewitz a. Deutsch-Mühle u. Bußmann a. Dalke; Frau Gutsb. Bandelow a. Latalice.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Potulicki a. Polen; Doktor der Philosophie Jostrik a. Bremen.

Bazar: Die Gutsb. v. Niegolewski a. Wloszczyszewo; v. Skorzewski a. Broniszewice u. v. Wolniewicz a. Dembicz.

Schwarzer Adler: Die Gutsb. Gutowski a. Rucheczyn u. Waskowski a. Góra; Schulzengutsb. Jaszinski a. Schlerzig; Konditor u. Gastw. Mach a. Schubin.

Hôtel de Vienne: Gutsb. Siekierski a. Kroskowo.

Hôtel de Dresde: Landrathsamts-Verweser Gläser a. Schroda; Kfm. Magenberg a. Berlin.

Goldene Gans: Gutsb. v. Skorzewski u. Frau Gutsb. v. Skorzewska a. Nekla.

Im Eichenkranz: Kfm. Pflaum a. Glogau.

Vom 4. März.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Gutsb. Baron v. Winterfeld a. Mur.-Goslin; Jakobi a. Trzanki; v. Gersdorf a. Bauchwitz; Beuther a. Sędziwojewo u. Zahn a. Militsch; die Kaufl. Behm a. Breslau u. Stolze a. Bremen.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Bielickt a. Siedlewko; v. Goslinowski a. Kempa; v. Kurnatowski a. Pozarowo; Nehring a. Sokolnik; Seidel und Schulz a. Rawicz; Stadtrath Krause u. Kfm. Ollendorf a. Rawicz.

Bazar: Die Gutsb. v. Moszczyński a. Stempuchowo; v. Wilczyński a. Krzyżanowo u. v. Węsierski a. Podrecz.

Hôtel de Vienne: Die Gutsb. v. Malczewski a. Teniszewo u. v. Chłapowski a. Turwy.

Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Dieles a. Staniewo; Majunke a. Hundsfeld u. Poluga a. Przylepki.

Goldene Gans: Intendantur-Sekr. Dr. Sachs a. Stettin; die Gutsb. Reisinger a. Szitnik u. Cunow a. Dembicz.

Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb. v. Moszczyński a. Jeziorki; Graf Lacki sen. a. Neustadt b. P. u. Dobrojewski a. Labiszynek; Frau Gutsb. v. Koszucka a. Mgeznik.

Hôtel de Berlin: Die Gutsb. Grunwald a. Mirzeczyno; Baron v. Lützow a. Kiczyn; v. Zastrow a. Groß-Rybno u. v. Biernacki a. Wola-Czewojewska; die Gutsp. Cunow a. Swanidowo; v. Kruszewki a. Witkowki u. Walz a. Pokanice; Wirthsch.-Insp. Krause a. Fabianowo; die Oberamtleute Keller a. Poppen u. Littmann a. Saule; Gen.-Bevollm. v. Bąkowski a. Ottorowo; Distr.-Commiss. Kriese a. Bythyn; Administr. Engler a. Budzyn; Kfm. Girscher a. Stralsund.

Krug's Hôtel: Marine Unteroffizier Widdner a. Grätz.

Im Eichborn: Geschäftsreisender Nitsch a. Potsdam; Kfm. Reymann a. Czernijewo.

Große Eiche: Oekonom Miszkiewicz a. Janowiec.

Im eichnen Born: Lehrer Wolffsohn a. Wreschen; Fleischermst. Wożkowski a. Schrimm; die Kaufl. Süßkind, Lachmann u. Liebermann a. Trzemeszno; Ziebert a. Mielżyn u. Kolthann a. Czerniejewo; Frau Kfm. Rochocz a. Grätz.

Weißer Adler: Aktuar Kempf u. Lieut. v. Liszewski a. Gnesen; Reg.-Condukteur Schwarz a. Rogasen; Gutsp. Walz a. Witkowo; Eigenth. Walz a. Wreschen; die Gutsb. Weyers a. Ciesle; Hoffmann a. Mieszczicz u. Hermel a. Neuvorwerk.

Zur Krone: Die Kaufl. Neumann a. Rawicz u. Kadisch a. Breslau.

Drei Lilien: Gutsb. Grundeis a. Chmikowo.

Breslauer Gasthof: Handelsfrau Atzler a. Schönwalde.

Markt-Berichte.

Berlin, den 2. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—54 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—27½ Rthlr., pr. Frühjahr 24½ Rthlr. Br., 24⅓ bez., 24¼ G., Mai-Juni 25 Rthlr. Br., 24½ G., Juni-Juli 25¾ Rthlr. Br., 25¼ G., Juli-Aug. 26¼ Rthlr. Br., Sept.-Okt. 27½ Rthlr. Br. Gerste, große loco 22—24 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 14 Rthlr. Br., 14½ G. Erbsen, Kochwaare 30—34 Rthlr., Futterwaare 27—29 Rthlr. Rüböl loco 11⅔ Rthlr. Br., 11½ G., pr. März $11\frac{5}{12}$ a ⅓ Rthlr. verk., 11½ Br., ⅜ G., März-April 11⅓ Rthlr. Br., 11¼ G., April-Mai 11¼ a ⅛ Rthlr. verk., 11⅙ Br., 11⅙ G., Mai-Juni 11⅛ Rthlr. Br., 11 G., Juni-Juli 11 Rthlr., Sept.-Okt. 11 Rthlr. bez. u. Br., 10⅚ G. Leinöl loco 11½ Rthlr. Br., pr. März-April 11¼ Rthlr., April-Mai 11⅙ Rthlr. Mohnöl 15½ Rthlr. Palmöl 12⅔ a 12¾ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Südsee-Thran 12½ a 12¾ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $13\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., mit Faß pr. März-April 13½ Rthlr. Br., April-Mai 13⅔ Rthlr. Br., $\frac{7}{12}$ G., Mai-Juni 14⅙ Rthlr. Br., 14 G., Juni-Juli 14⅔ Rthlr. bez. u. Br., 14½ G., Juli-Aug. 15⅙ Rthlr. Br., 15 G.

Berliner Börse.

Den 2 März 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	105¾	—
Staats-Schuldscheine	3½	88¼	87¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	104¼	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104¼	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	90¾
Grossh. Posener "	4	100¾	—
" "	3½	—	90
Ostpreussische "	3½	—	—
Pommersche "	3½	96	95½
Kur- u. Neumärk. "	3½	96½	—
Schlesische "	3½	—	95¼
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	94¾	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅔	12⅙
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	91
" Prioritäts-	4	—	95
Berlin-Hamburger	4	—	84¼
" Prioritäts-	4½	—	100¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	64¼
" " Prior. A. B.	4	—	93
" " "	5	—	102
Berlin-Stettiner	4	—	105
Cöln-Mindener	3½	—	95
" Prioritäts-	4½	—	101½
Magdeburg-Halberstädter	4	—	143
Niederschles.-Märkische	3½	—	84
" Prioritäts-	4	—	95
" "	5	103½	—
" " III. Serie	5	102¼	102¼
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	104¼
" B.	3½	—	103¼
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	77
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	65¾
Stargard-Posener	3½	—	84

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 5. März: Letzte Gastdarstellung und zum Benefiz der kleinen sechsjährigen Jenny Meyerhofer aus Wien: Zum Erstenmale: Lazarus Polkwitzer aus Meseritz. Lebensbild in 3 Akten mit Gesang von Fr. Hopp, Musik von Görgl. (Heimännchen — Jenny Meyerhofer.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 7. März zu meinem Benefiz: Des Königs Befehl; Lustspiel in 4 Akten von C. Töpfer. (Luise Fischer: „Julie", erster theatralischer Versuch.) — Hierauf: Die Rückkehr ins Dörfchen; Liederspiel in 1 Aufzuge von C. Blum, Musik von C. M. v. Weber.

Das geehrte Publikum, welches mir 10 Jahre hindurch so vielseitig seine Theilnahme bewies, ersuche ich, mir dieselbe auch diesesmal nicht zu versagen.
Carl Fischer.

Für die in hiesiger Stadt Ueberschwemmten sind ferner bei uns eingegangen:

N. N. 1 Rthlr.; Pauline 15 Sgr.; R. Dörnert 5 Rtlr.; Gutspächter Hofmeyer in Tarnowo 2 Rtlr.; M. B. 1 Rtlr.; R. A. Gsch. 10 Rthlr.; Aug. Gsch. 3 Rtlr.; Elwina Gsch. 1 Rtlr.; M. Gsch. 1 Rtlr. M. 1 Rthlr. Zusammen 148 Rthlr. 15 Sgr.

Posen, den 4. März 1850.
Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Berichtigung. Die Sammlung aus Stęszewo beträgt nicht 1 Rthlr. 10 Sgr., sondern 1 Rthlr. 20 Sgr.; Hr. Wandelt aus Karczewo hat nicht 10 Scheffel Kartoffeln, sondern 10 Scheffel Erbsen geschenkt.

Bei dem Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen von den Herren: Schumann 5 Rtlr.; Kaufm. Binder 3 Rtlr.; Kaufm. Schuppig 3 Rtlr.; Assessor Gräbe 5 Rthlr.; Assessor Hundt 3 Rthlr.; Frau F. (incl. 1 Frd'or.) 10 Rthlr. 20 Sgr.; C. H. Geß 15 Sgr.; von den Füsilieren der 10. Comp. 5. Inf.-Regts. 4 Rthlr. 20 Sgr.; H. A. 1 Rthlr. 10 Sgr.; Dest. Knoll aus Grätz 1 Rtlhr.; Ober-Amtm. Dütschke 2 Rthlr.; Wolkowitz 1 Rthlr; R. R. Kramarkiewicz 3 Rthlr.; Dest. Jänicke 4 Rtlr.; Frau Dest. Jänicke 1 Rthlr.; die Kinder O. A. E. W. C. und C. Jänicke 1 Rthlr.; Gasth.-Besitzer Nieczkowski 10 Rhlr. 12 Sgr. 6 Pf.; L. S. 1 Rtlr.; Wwe. Fränkel 1 Rthlr.; 6. Comp. 5. Inf.-Regts. 4 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. In Summa 2147 Rtlr. 12 Sgr.

An Lebensmitteln sind ferner eingegangen: Von Hrn. Fleischerm. Weitz 100 Pfund Fleisch; von Mad. Nieczkowska 1 Korb Kartoffeln und ein Faß Sauerkraut; von einem Ungen. 2 Scheffel Mehl; vom Probst Hrn. Jakubowski aus Choinica 1 Tonne Kraut, 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Kartoffeln; von Hrn. Schumann 1 Viertel Bohnen, 4 Viertel Wrucken; vom Artill.-Sergeanten Hrn. Horn 20 Brote; von Hrn. Zander 9 Brote; von der 7. Comp. 8. Infant.-Reg. 31 Brote; von der 7. Compagnie 5. Inf.-Regts. 60 Brote; von Hrn. Major Kniffka ferner 60 Brote, starke Heidegrütze 1½ Scheffel, feine ½ Scheffel; von N. N. 5 Scheffel Erbsen, 5 Scheffel Kartoffeln, 1 Tonne Kraut; Moraczewski aus Naramowice 12 Scheffel Erbsen; 10. Comp. 5. Inf.-Regts. 52 Brote.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Feldmark Inowraclaw belegene Erbpachtsgrundstück Rombinek, auch Prostwo No. 4 genannt, zur Ludwig von Tucholkaschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, unter Kapitalisation zu 5 pro Cent abgeschätzt auf 7417 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. September 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 6. Februar 1850.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Verwandten und Curatoren werden folgende Verschollene:

1) die Henriette Philippine Duprée, die im Jahr 1817 mit ihrem Vater, Gewürzhändler Jacob Duprée nach Königsberg gezogen und bald darauf von da ohne Nachricht abwesend;
2) der Matrose Johann Kallhorn aus Polnisch Bahnau, der etwa im Jahre 1810 oder 1811 von Hamburg aus die letzte Nachricht von sich gegeben, und seitdem von da verschollen;
3) der Matrose Friedrich Thoms aus Bladiau, der sich im Jahre 1829 zu Rotterdam aufgehalten und seitdem ohne Nachricht abwesend ist;
4) der Eigenkäthner Christoph Wiechert aus Lauterbach, der seit länger denn zehn Jahren von da verschwunden, ohne Nachricht von sich zu geben,

und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem

den 7ten Juni 1850

an hiesiger Gerichtsstätte anberaumten Termin beim Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Ausbleibenden Falls haben sie zu gewärtigen, daß sie dem Antrage der Extrahenten gemäß für todt erklärt werden sollen, und ihr Vermögen den sich gemeldet habenden legitimirten nächsten Erben, event. als Bonum vacans dem Fiscus ausgeantwortet werden wird.

Heiligenbeil, den 13. August 1849.
Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Ein verheiratheter, beider Sprachen mächtiger und mit guten Zeugnissen versehener Amtmann, dessen Frau zugleich die Stellung als Wirthin übernehmen könnte, wünscht von Johanni c. ein Unterkommen. Adressen werden unter Litera C. W. in Schrimm poste restante franco erbeten.

Hauslehrer und Gouvernanten können empfohlen werden von
Dr. W. Altmann in Breslau.

Verkauf.

Ein rentables, neu gebautes, sehr beliebtes Kaffeehaus in Breslau ist aus freier Hand und ohne Einmischung eines Dritten mit 3 bis 4000 Thaler Anzahlung zu verkaufen. Näheres auf portofreie Briefe zu erfragen bei Krambsch,
Sterngasse No. 12.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10 000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Cour. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Bureau,

Petri Kirchhof No. 308.

Das Handlungshaus **F. J. Wichelhausen & Comp. in Bremen** expedirt während der Dauer der Schifffahrt regelmäßig **am 1. und 15.** jedes Monats **große dreimastige Schiffe** nach **Newyork** und **Baltimore**, so wie am **15. März** und **1. und 15. April** nach **New-Orleans** und **Galveston.**

Die Ueberfahrtspreise sind sehr billig und wird Hr. **P. Kurnicki** in Posen hierüber auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

Am heutigen Tage habe ich in meinem Hause St. Adalbertstraße 1. hier (Hôtel zur Krone),

ein Speditions- und Commissions-Geschäft

eröffnet.

Ich empfehle mich hierorts namentlich zur Güterbeförderung nach allen Richtungen hin, unter Zusicherung strengster Reellität.

Posen, den 1. März 1850.
H. Schiff.

Die

drei vereinigten Möbel-Magazine in Berlin,

das Königl. Hof-Lieferungs-Magazin, Spittelbrücke No. 3., Leipzigerstraße No. 62. und Hausvogtei-Platz No. 1., welche die Firma:

„Erstes Central-Möbel-Magazin des Tischler-Gewerks"

führen, empfehlen sich mit ihren wohlassortirten Lagern von Möbeln, Spiegel- und Polsterwaaren, für deren Dauerhaftigkeit garantirt wird, zu soliden und festen Preisen. Bestellungen werden nach Zeichnungen und Modellen pünktlich ausgeführt.

In Putz geübte Demoiselles, so wie solche, die das Putzmachen zu erlernen wünschen, werden sofort engagirt in der Putz- und Mode-Handlung der Geschwister Herrmann,
Wilhelmsstraße 22.

Ausverkauf von Kupferwaaren.

Breitestraße No. 2. eine Treppe hoch nahe am Markt. Verzinnung und Reparaturen werden ausgeführt bei C. Bitterlich.

Ein gutes Pianoforte von Mahagoni ist zu verkaufen Schützenstraße No. 25. 2. Stock.

Hüte

in neuester **Façon** empfehlen
Gebrüder Asch. Ecke Neue Straße 70.

Hüte

der neuesten Façon offerirt billigst
Herrmann Salz, Neuestraße 70.

Eine Parthie
gewirkte **Französische Long-Shawls** und **Tücher** im neuesten Geschmack und bester Qualität, wie auch in verschiedenen Farben, empfiehlt zu herabgesetzten **Fabrik-Preisen**

Bernhard Rawicz,
Markt No. 87. eine Treppe.

Rothen und weißen Kleesaamen in allen Qualitäten, Steinklee, ächte Französische Luzerne, ächt Englisches Rheygras; Thimothee-, Schaafschwingel- und andere Sorten Grassaamen, so wie neuen Rigaer und Pernauer Kron-Säe-Leinsaamen offerirt zu billigen Preisen J. Schwolow,
Stettin, Schuhstraße 148.

Süße Kirschbäume à 7 Sgr. 6 Pf., Pflaumen à 10 Sgr. und Aprikosen à 15 Sgr. das Stück, und das Schock Maulbeer-Sträucher à 15 Sgr. sind im Garten zu Radojewo abzulassen.

Prager Doppel-Bier,

direkt aus Prag, empfing und empfiehlt
A. Bach's Bairische Halle, Breslauerstr. 30.

Dem Herrn Hauptmann von Rostken des 5. Infanterie-Regiments für die uns durch seine Mannschaften gütigst gewährten Hülfsleistungen, so wie der 4. und 12. Comp. deß. Regiments sagen wir für die den Nothleidenden verabreichten Brode im Namen der Verunglückten unsern tiefgefühltesten Dank.
Langwand. E. Kantorowicz.

Die im Königl. Forst-Reviere Grzybno beschäftigten Holzschläger zeigen ihren verehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst an, daß sie — eingetretener Verhältnisse halber — mit dem so beliebten kiefernen Kern- und Klobenholze nicht weiter aufwarten können.